



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 50  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordnete** Ich frage die Staatsregierung, wofür werden die Mittel im  
**Elena** Kap. 10 07, Tit. 74 des Haushaltsplans 2026/2027 genau ver-  
**Roon** wendet, welche Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen ver-  
(AfD) bergen sich hinter der Förderung der Erziehung in der Familie,  
Maßnahmen im Bereich Kinderschutz / Soziale Frühwarnsy-  
steme und Qualitätssicherung und woraus resultieren die Kür-  
zungen (insb. in der Qualitätssicherung)?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Aufgabe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Achttes Buch Sozialgesetzbuch, s. a. Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung). Ein wesentlicher Schwerpunkt ist im Bereich der TG 74 die Unterstützung der die Gesamtverantwortung tragenden Kommunen bei der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung von Unterstützungsstrukturen für Familien in belasteten Lebenssituationen sowie Maßnahmen zur Schaffung von interdisziplinärer Handlungssicherheit im Kinderschutz. Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung werden die Kommunen und die Praxis bei der Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes unterstützt. Um Risiken für Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und v.a. belastete Familien passgenau unterstützen zu können, gibt es in Bayern beispielsweise mit Unterstützung des KoKi-Förderprogramms insbesondere flächendeckend Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) und mit dem EB-Förderprogramm flächendeckend Erziehungs- und Jugendberatungsstellen. Landesweite interdisziplinäre Handlungssicherheit und Qualifizierung im Kinderschutz wird v.a. durch die Förderung der Bayerischen Kinderschutzzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München (BKSA) als landesweitem Kompetenzzentrum im Kinderschutz gewährleistet. Gefördert werden darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Qualifizierung im Kinderschutz wie z. B. die landesweite Fortbildungsreihe PräviKIBS zur Prävention sexualisierter, physischer und emotionaler Gewalt in Jugendhilfeeinrichtungen. In den Bereichen den Kinderschutz betreffend ist keine Kürzung erfolgt, vielmehr konnte der Bereich sogar etwas aufgestockt werden. Zur Umsetzung der durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat geforderten haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und der geforderten Haushaltskonsolidierung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgten im Bereich der TG 74 moderate Kürzungen in weniger relevanten Bereichen wie

z. B. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung (Fachtag, Arbeitstagungen, Evaluierungsmaßnahmen usw.). Zusätzlich erfolgte eine Verschiebung von Mitteln in das Arbeitnehmerbudget des Bayerischen Landesjugendamts für den Bereich KoKi.